

Sitzung	Gemeindeverwaltungsverband - öffentlich - 23.06.2022		
Beratungspunkt	Kommunale Wärmeplanung / Konvoi "Südbaar" - Sachstand und Vergabevollmacht		
Anlagen	-		
Kontierung	Auftrag 71 000 002 81, Sachkonto 599 800, KSt. 9220		
Gäste	-		
vorangegangene Beratungen	Vorlage Nr.	Sitzung	Datum

Erläuterungen:

Die Novelle des Klimaschutzgesetzes Baden-Württemberg (KSG BW) macht Wärmeplanung mit der Verpflichtung zur Erstellung und Fortschreibung eines kommunalen Wärmeplans zum Teil der kommunalen Daseinsvorsorge. Die zentralen Schritte bei der Erstellung des kommunalen Wärmeplans sind:

1. Bestandsanalyse Wärmebedarf und Versorgungsinfrastruktur

Im kommunalen Wärmeplan werden Informationen zum Gebäudebestand (Gebäudealter und Gebäudetyp), zum aktuellen Wärmebedarf oder Wärmeverbrauch und den daraus resultierenden Treibhausgasemissionen sowie zur existierenden Infrastruktur der Wärmeversorgung im Gemeindegebiet dargestellt.

2. Potenzialanalyse erneuerbare Energien und Abwärme

Es sollen Potenziale für die Energieeffizienzsteigerung im Gebäudebestand sowie Potenziale für die klimaneutrale Wärmeversorgung durch die Nutzung erneuerbarer Energien, der Abwärme und der Kraft-Wärme-Kopplung ermittelt werden.

3. Aufstellung Zielszenario 2050 mit Zwischenziel 2030

Aufbau eines klimaneutralen Szenarios mit dem Ziel 2050 und dem Zwischenziel 2030 sowie einer Strategie mit Maßnahmen und Umsetzungsschritten für eine klimaneutrale Wärmeversorgung bis 2050.

Ein Wärmeplan ist Grundlage für die Verknüpfung der energetischen Gebäudesanierung mit einer klimaneutralen Wärmeversorgung im Rahmen der strategischen Planung der Wärmeversorgung einer Kommune und bildet die Grundlage für deren Umsetzung. Die Kommunen sollen dabei Interessen verschiedener Akteure wie Energieversorger, Netzbetreiber, private und öffentliche Betriebe, Verbände, Gebäudeeigentümer mit Blick auf das Ziel der zukünftigen klimaneutralen Wärmeversorgung abwägen und die nachfolgende Umsetzung und Fortschreibung des Wärmeplans koordinieren.

Das Ziel der Landesregierung ist, dass bis Ende 2026 für mehr als 50 % der Gemeinden in Baden-Württemberg ein kommunaler Wärmeplan vorliegt. Um die Kommunale Wärmeplanung voranzutreiben, wurde deshalb ein Förderprogramm (Zeitraum 2021 bis 2026) aufgelegt.

Mit der Novelle des Klimaschutzgesetzes wurden die Stadtkreise und Großen Kreisstädte im Land zur kommunalen Wärmeplanung verpflichtet.

Mit Hilfe des Förderprogramms können auch die nicht zur kommunalen Wärmeplanung verpflichteten Gemeinden die Erstellung eines kommunalen Wärmeplans finanzieren und damit wichtige Impulse für eine klimaneutrale Wärmeversorgung in ihren Gemeindegebieten setzen. Die Förderung kann von einzelnen Gemeinden aber auch von Zusammenschlüssen mehrerer Gemeinden („Konvoi“) beantragt werden, um Effizienz- und Synergiepotenziale in der interkommunalen Kooperation zu nutzen. Dabei ist auch eine Zusammenarbeit als Konvoi mit (verpflichteten) Großen Kreisständen möglich; ein Konvoi muss aus mindestens 3 Gemeinden bestehen. Wird eine Wärmeplanung im Konvoi erstellt, stellt eine Gemeinde den Antrag für den gesamten Planungskonvoi.

Gefördert wird die Beauftragung externer Dienstleistungsunternehmen zur Erstellung eines Wärmeplans.

Der Zuschuss im Rahmen des Förderprogramms beträgt maximal 80 % der zuwendungsfähigen Ausgaben (Beauftragung eines Planungs- oder Ingenieurbüros, Durchführung Bürgerbeteiligung).

Es ist vorgesehen, die kommunale Wärmeplanung für die Städte Donaueschingen, Bräunlingen und Bad Dürkheim gemeinsam über den GVV abzuwickeln = **Konvoi Südbaar**. Die Gesamtkosten belaufen sich auf etwa 120.000,-- €.

Da die Stadt Donaueschingen als Große Kreisstadt zur Erstellung einer Wärmeplanung verpflichtet ist und deshalb in den Jahren 2020 bis 2023 insgesamt rund 64.500,-- € vom Land Baden-Württemberg erhält ist hier keine (weitere) Förderung möglich.

Ein Förderantrag für die Städte Bräunlingen und Bad Dürkheim wurde eingereicht. Die Förderhöhe bei diesen „freiwilligen Gemeinden“ beträgt jeweils 5.000,-- € (Sockelbetrag) und einem Betrag ermittelt nach der jeweiligen Einwohnerzahl (0,75 € pro Einwohner, Grundlage Statistisches Landesamt Bevölkerungsstand zum 30. Juni des Vorjahres). Die mündliche Zusage für Bräunlingen und Bad Dürkheim für die Förderung liegt vor.

Die verbliebenen Restkosten (rund 20 %) sollen im Rahmen einer Umlagenabrechnung auf die Städte umgelegt werden; die Übernahme wurde mit den Beteiligten abgestimmt.

Für die Kommunale Wärmeplanung / Konvoi Südbaar wurde folgende (neue) Kontierung angelegt:

Auftrag: 71 000 002 81

Sachkonto 599 800

Kostenstelle 9220

Sobald der Bewilligungsbescheid vorliegt, sollte die Erstellung des kommunalen Wärmeplans ausgeschrieben und auch ein Planungs-/Ingenieurbüro beauftragt werden. Um für eine Vergabe eine entsprechende Handlungsoption zu haben (die nächste Verbandsversammlung findet voraussichtlich nicht vor Ende September 2022 statt), bittet die Geschäftsführung um eine Vergabevollmacht.

Eine Information über den Sachstand erfolgt in der nächsten Verbandsversammlung durch das Umweltbüro.

7

Beschlussvorschlag:

1. Der Sachstandsbericht zur Kommunalen Wärmeplanung und zur Bildung des „Konvoi Südbaar“ wird zur Kenntnis genommen.
2. Die Verbandsversammlung erteilt der Geschäftsführung eine Vergabevollmacht zur Vergabe der Planungs-/Ingenieurleistungen zur Erstellung der kommunalen Wärmeplanung.

Beratung: